



Frank Urbaniok

Frank Urbaniok hat die Forensische Psychiatrie in der Schweiz in den letzten zwanzig Jahren geprägt wie kaum ein zweiter vor ihm. Damit hat er wesentlichen Einfluss auf das Gebiet der Rechtspsychologie genommen und die Stellung der RechtspsychologInnen massgeblich verbessert.

Als Frank Urbaniok die Chefarzt-Position des PPD in Zürich übernommen hatte, bestand der Dienst aus einer kleinen Gruppe von PsychologInnen und ÄrztInnen, die immer noch stark geprägt waren vom Nachbeben des Zollikerberg-Falles. Dabei ging es um ein Tötungsdelikt, das 1993 von einem vorbestraften Mörder begangen worden ist. Das Opfer war eine sehr beliebte und engagierte junge Frau. Brisant an dem Fall war, dass der Täter Freigänger war und sich in psychotherapeutischer Behandlung befand. An diesem Fall konnte man lernen, was alles schief gelaufen war und wenn man sich den Fall vor Augen führt, wird umso deutlicher, was die Verdienste von Frank Urbaniok sind. Die sogenannte Bärtschi-Kommission kam zum Schluss, dass die Behandlungsmöglichkeiten überschätzt worden waren. Es wurde ferner deutlich, dass die Kommunikation zwischen den Experten nicht geklappt hatte. Weiter wurde bekannt, dass die Therapie wenig fokussiert war und eine Dokumentation fehlte. Das Rückfallrisiko wurde nicht eruiert, es gab keine Fallhypothese und es gab keine Verlaufsbeurteilung. Niemand wusste was mit dem Täter genau passierte.

Frank Urbaniok hat eine Methode in die Schweiz eingeführt, die sich konsequent am Primat der Senkung des Rückfallrisikos orientierte. Er experimentierte mit unterschiedlichen Methoden, entwickelte verschiedene Therapiekonzepte – allen gemein war, dass sie dafür entwickelt worden sind, das Rückfallrisiko zu senken. Der Kern des deliktorientierten Ansatzes von Frank Urbaniok besteht in einem zweistufigen Prozess: In einem ersten Schritt soll eine Fallkonzeption erarbeitet werden und in einem zweiten die konsequente Ausrichtung an dieser Konzeption. Die Fallkonzeption dient dazu das Rückfallrisiko zu bestimmen. Darauf aufbauend wird die Behandelbarkeit beurteilt.

Damit waren die Weichen gelegt, um aus den Versäumnissen des Zollikerberg-Falles zu lernen: Das Rückfallrisiko wird systematisch und periodisch erfasst, die Behandelbarkeit ist dokumentiert. Nun besteht die Möglichkeit festzustellen, ob jemand überhaupt therapierbar ist oder nicht. Im Fall des Zollikerberg-Mörders wäre klar geworden, dass die Behandelbarkeit nicht gegeben war. Das hohe Rückfallrisiko hätte gegen eine Vollzugslockerung gesprochen und die Fallkonzeption hätte die Kommunikation zwischen den ExpertInnen erleichtert.

Frank Urbaniok hat Methoden und Arbeitsinstrumente entwickelt um seine Konzepte umsetzen zu können. Der „teamorientierte stationäre Behandlungsansatz“, das „ambulante Intensivprogramm“, der „deliktorientierte Behandlungsansatz“, die „Fantasiearbeit“, der „Deliktkreis“, die „Deliktteilarbeit“, die „Deliktrekonstruktion“, „Fotres“, das Konzept des „Persönlichkeitstäters“ sind alles Techniken und Methoden, die seiner Feder entstammen.

Besonders ist für uns RechtspsychologInnen der Umstand hervorzuheben, dass Frank Urbaniok gerade in unseren Reihen auf Anklang stiess – und weniger bei den Forensischen Psychiatern. Es ist denn auch nicht verwunderlich, dass er vom Fachbereich Psychologie der Universität Konstanz

zum Honorarprofessor ernannt worden ist. Seine Nähe zur Psychologie hat er jedem und jeder noch so gerne zum Besten gegeben. Teils scherzhaft, wenn er sich lustig machte, dass er von den „logen“ kontrolliert werden, teils ernsthaft, wenn er klar und umissverständlich für die RechtspsychologInnen Partei ergriffen hatte, nachdem das Bundesgericht ein Urteil fällte, das den PsychologInnen zum Nachteil gereichte.

Leena Hässig-Ramming